

**Stadt Remscheid
Jugendrat
Die Vorsitzende**

Sitzung Nr.
JuR/088/2018

Remscheid, 12.04.18

EINLADUNG

zu der konstituierenden Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 24.04.2018, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Gez.
Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Gez.
Gerd Dietrich-Wingender
Geschäftsführung Jugendrat

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz
- 2 15/4625 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
- 3 Verabschiedung des 7. Jugendrates
- 4 Wahl der/des Vorsitzenden und zweier Vertreter/innen
- 5 Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden und der Mitglieder
- 6 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 7 Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2018
- 8 15/4732 Ergebnis der Wahl zum 8. Jugendrat 2018
- 9 Einrichtung von Projektgruppen
- 10 15/4599 Sportplatz Holz -Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.02.2018
- 11 Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Beschlussvorlage

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	24.04.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Frau Sandra Schwabe wird gem. § 52 Abs. 1 i.V. m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Schriftführerin des Jugendrates bestellt.
2. Frau Elke Müller wird gem. § 52 Abs. 1 i.V. m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur stellvertretenden Schriftführerin des Jugendrates bestellt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Analog § 58 Abs. 2 i. V. mit § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist von dem Jugendrat ein/e Schriftführer/in zu bestellen. Dies kann entweder generell für die gesamte Wahlperiode oder zu Beginn jeder Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt zur Verfahrensvereinfachung, die Schriftführer/innen für die gesamte Wahlperiode zu bestellen. Sollten Änderungen notwendig werden, kann hierzu ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.

Die Kommentierung zum Kommunalverfassungsrecht NRW, Autoren Held, Becker u. andere, führt zu dem § 52 GO NRW, der gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW auch für das Verfahren in den Ausschüssen gilt, unter anderem folgendes aus:

An erster Stelle unterzeichnet der Bürgermeister oder – falls dieser die Sitzung geleitet hat – sein Stellvertreter die Niederschrift. Hat der Vorsitz während der Sitzung gewechselt (z.B. weil der zunächst verhinderte Bürgermeister inzwischen erschienen ist), so unterzeichnet jeder für die Tagesordnungspunkte, bei denen er den Vorsitz geführt hat.

Der zusätzlich unterzeichnende Schriftführer kann vom Rat sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. In der Regel sollte ein an den Ratssitzungen regelmäßig teilnehmender Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Allerdings ist der Rat hieran nicht zwingend gebunden, sondern kann durchaus auch ein Ratsmitglied bestellen.

Die vorschriftsmäßig unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde i.S. der §§ 415, 417 und 418 ZPO und begründet somit den vollen Beweis des beurkundeten Vorganges (§ 415 ZPO), ihres Inhaltes (§ 417 ZPO) und der darin bezeugten Tatsachen (§ 418 ZPO).

Die einmal unterzeichnete Niederschrift kann nachträglich nicht mehr geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden – Beschluss feststellen.

Die für den Rat und die Ausschüsse geltenden Vorschriften werden für den Jugendrat analog angewandt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Sandra Schwabe zur Schriftführerin des Jugendrates zu bestellen und Frau Elke Müller zur stellvertretenden Schriftführerin des Jugendrates zu bestellen.

Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Jugendrat zu fassen.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ergebnis der Wahl zum 8. Jugendrat 2018

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendrat	24.04.2018	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	02.05.2018	Kenntnisnahme
1	Rat	03.05.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check

Keine Relevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Woche vom 12. bis zum 16. März 2018 wurde der 8. Jugendrat gewählt.
Wahlberechtigt waren 4.471 Remscheiderinnen und Remscheider im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Abgegebene Stimmen: 2.497, davon gültig: 2.453

Die Wahlbeteiligung lag bei 55,84%.

Von den 29 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellten sind folgende in den Jugendrat gewählt worden:

	Name	Vorname	Erhaltene Stimmen	Alter	Schule
1.	Arslan	Yakub	406	17 Jahre	Albert-Einstein-Gesamtschule
2.	Mortazawi	Jeanne-Sophie	216	15 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule
3.	Lo Pinto	Francesco	201	16 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
4.	Joundi	Ismail	148	17 Jahre	GHS Hackenberg
5.	Luckhaus	Elisabeth	145	16 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium
6.	Pilz	Daniel	132	16 Jahre	Röntgen-Gymnasium
7.	El Ghorchi	Elias	95	17 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule
8.	Ünal	Soner	87	17 Jahre	Gertrud-Bäumer-Gymnasium
9.	Oliveira Teles	Beatriz	86	15 Jahre	Alexander-von-Humboldt-Realschule
10.	Apfelbaum	Luca Joel	81	16 Jahre	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg
11.	Flüs	Marie Sophie	76	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
12.	Aksoyek	Burcu	66	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
13.	Reinberger	Niklas	65	15 Jahre	Röntgen-Gymnasium
14.	Aslan	Bengi	62	17 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
15.	Tillmanns	Belinda	59	14 Jahre	Sophie-Scholl-Gesamtschule
Nachrücker/innen					
16.	Sipcanin	Amra	59	14 Jahre	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
17.	Pupinovic	Mihajlo	52	16 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule
18.	Reiß	Leonie	51	14 Jahre	Albert-Schweitzer-Realschule
19.	Hamad	Sdra	49	14 Jahre	GHS Hackenberg
20.	Oberste-Brink-Bockholt	Luna	49	14 Jahre	Röntgen-Gymnasium

Statistisches:

Gewählt wurden 9 männliche und 6 weibliche Mitglieder (ohne Nachrücker/innen)

1 Mitglied aus Hauptschulen (2016: 1, 2014: 2)

3 Mitglieder aus Gesamtschulen (2016: 3, 2014: 2)

9 Mitglieder von Gymnasien (2016: 8, 2014: 10)

1 Mitglieder von Realschulen (2016: 2, 2014: 1)

1 Mitglieder von Berufskollegs (2016: 0, 2014: 0)

Kein Mitglied von Förderschulen (2016: 1, 2014: 0)

Kein Mitglied von Ersatzschulen (2016: 0, 2014: 0)

Rückblick:

15 Kandidatinnen und 14 Kandidaten hatten sich zur Wahl gestellt.

Die Hälfte davon war zwischen 14 und 15 Jahre alt. Dies ist ein hoher Anteil an jüngeren Kandidat/innen.

In einer Schulung wurden mit den Kandidat/innen Wahlkampfthemen und -material für Videospots erarbeitet. Die Videos erstellten die jeweiligen Kandidat/innen dann in Eigenregie. Herausgekommen sind sehr authentische Spots.

Diese Spots sind auf www.jugendrat-remscheid.de und auf der Facebookseite des Jugendrates zu sehen.

Bis zum Ende der Wahl am 16.03.2018 wurden die Spots insgesamt 7.296 mal angeklickt.

Neben den Spots standen den Kandidat/innen auch Plakate mit ihrem Konterfei zur Verfügung.

Ausblick:

20. bis 22.04.2018

Erstes Seminar/Schulung der gewählten Jugendratsmitglieder. Es sollen auch die Kandidatinnen und Kandidaten, die auf den Plätzen 16 bis 20 gelandet sind mitgeschult werden, um qualifizierte Nachrückerinnen und Nachrücker zu haben, falls ein Jugendratsmitglied ausscheidet.

24.04.2018, 18.00 Uhr:

Konstituierende Sitzung des 8. Jugendrates im Großen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Burkhard Mast-Weisz.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Sportplatz Holz -Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.02.2018

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	14.03.2018	Kenntnisnahme
2	Ausschuss für Sport	21.03.2018	Kenntnisnahme
3	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	17.04.2018	Kenntnisnahme
4	Jugendrat	24.04.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.45.2 Sportstätten

Beteiligte Stellen

2.51.2 Kinder- und Jugendförderung
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

06.03.01 Einrichtungen der Jugendarbeit
08.02.02 Sportstätten

Klima-Check

Nicht klimarelevant

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.02.2018 für die Sitzung der Bezirksvertretung 1 um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Ist der Verwaltung der derzeitige Zustand des ehemaligen Sportplatzes Holz bekannt?
2. Wird die Verwaltung bzw. was wird sie unternehmen, um den Platz wieder in Ordnung zu bringen?

Antwort der Verwaltung

Soweit es die Sportanlage Holz betrifft ist festzuhalten, dass der Bereich der „BMX-Strecke“ dem Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Abteilung Kinder- und Jugendförderung organisatorisch zugeordnet ist und die Pflege von dort bzw. den Jugendlichen organisiert wird.

Die vorgetragene Kritik auch der der jungen Leute an der BMX-Anlage bezieht sich nicht auf Müll, sondern darauf, dass die Anlage nur teilweise befahrbar ist.

Die Anlage hat insgesamt 6 sogenannte „Lines“ (befahrbare Spuren mit einer Lehmschicht) mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Diese „Lines“ müssen regelmäßig „geschapet“ (geformt/gepflegt) werden, damit die Befahrbarkeit möglich ist. Dies muss regelmäßig und dauerhaft erfolgen.

Geschieht dies nicht, ist die Befahrbarkeit zunächst nicht mehr so gut möglich, geschieht dies weiterhin nicht, werden die Lines durch Wildwuchs unbefahrbar. Für die Sicherung der Befahrbarkeit müssen die Lines sehr oft bearbeitet/„geschapet“ werden. Das „Shapen“ der Anlage gehört also zum Befahren dazu und liegt in der Verantwortung der BMX-Fahrer/innen selbst. Es war von vornherein vorgesehen, dass das „Shapen“ der Anlage von den BMX-Fahrer/innen selbst geleistet wird. Die Technischen Betriebe Remscheid haben jährlich zu Saisonbeginn die Anlage von Wildwuchs gesäubert und kontrollieren die Anlage regelmäßig. Die Jugendförderung unterstützt die Fahrer/innen mit Material und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachdem die erste Generation der BMX-Fahrer/innen die Anlage nicht mehr genutzt und dauerhaft gepflegt hat, hat sich die Zahl der Nutzer/innen verringert und verjüngt. Dadurch war es den jungen Fahrer/innen nicht mehr möglich, alle sechs „Lines“ regelmäßig zu „shapen“ und damit in befahrbarem Zustand zu halten. Da die Fahrer/innen jünger und zum Teil noch nicht so versiert sind, haben sie lediglich die einfacher befahrbaren Lines gepflegt. In der letzten Zeit sind nur noch zwei Lines von den Fahrer/innen gepflegt und damit befahrbar gehalten worden.

Im September 2017 hat ein BMX-Fahrer eine Facebook- Gruppe gegründet, mit dem Ziel, den Zustand der Anlage zu verbessern. Ihm ist bewusst, dass dies nur mit einer größeren Zahl von Helfer/innen und BMX-Fahrer/innen möglich ist.

Im Rahmen der Aktion „Zeitungstreff“ des RGA haben sich zwei Schüler der EMA mit dem Thema befasst, ihr Artikel wurde im Remscheider General-Anzeiger am 29.01.2018 veröffentlicht. Sie fahren selbst auf der BMX-Anlage und wünschen sich ebenfalls eine Verbesserung der Situation.

Die Kinder- und Jugendförderung und die Technischen Betriebe Remscheid werden sich Mitte März mit den Fahrer/innen treffen, um gemeinsam zu überlegen, wie der Zustand der Anlage verbessert werden kann und wie mehr Unterstützer/innen gewonnen werden können.

Der Bereich des Bolzplatzes wird vom Fachdienst Sport und Freizeit gepflegt, grundsätzlich in 4 wöchiger Kontrolle durch Mitarbeiter vom Stadion Reinshagen.

Zusätzlich wird in kürzeren Intervallen oder nach Bedarf ein Außendienstmitarbeiter des Fachdienstes Sport und Freizeit beauftragt, die Anlage zu kontrollieren und Verunreinigungen zu beseitigen.

Missbräuchliche Nutzungen sind bei Sportanlagen ohne dauerhafte Beaufsichtigung vor Ort vor Ort nicht zu verhindern, die üblichen Maßnahmen (Hinweisschild/Vorhängeschloss) führen erfahrungsgemäß zu keiner Verhaltensänderung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister